

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3/610-13/3/33

3 DS 17/ 0143

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	16.09.2025
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	23.09.2025
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	30.09.2025

Bebauungsplan "Mittlere Römerstraße" - 3. Änderung - der Stadt Bad Emshier: **1. Zustimmung zum vorgelegten Bebauungsplanentwurf****2. Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Um Wiederholungen zu vermeiden verweisen wir auf die Vorlage **3 DS 17/ 0134**.

Der gefasste Aufstellungsbeschluss wird im amtlichen Mitteilungsblatt „Aktuell“ am 11.09.2025 öffentlich bekannt gegeben.

Der städtebauliche Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) liegt den Parteien zur Unterzeichnung vor..

Das durch die Vorhabenträgerin beauftragte Ingenieurbüro wird den Bebauungsplanentwurf „Mittlere Römerstraße“ – 3. Änderung - der Stadt Bad Ems (Stand August 2025) in der Sitzung vorstellen. Siehe Anlage. Dieser ist zu beraten und zu beschließen.

Des Weiteren ist der Anlage ein Lageplan beigelegt, welcher die Zufahrts- / Abfahrtsituation und die Anordnung der Stellplätze zeigt.

Im nächsten Schritt ist zu beschließen, dass die Bebauungsplanunterlagen für einen Zeitraum von 30 Tagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

offengelegt werden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird ebenfalls durchgeführt.
Dies wird öffentlich im amtlichen Mitteilungsblatt „Aktuell“ bekannt gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem als Anlage beigefügten Ausschnitt des katasteramtlichen Lageplanes mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Beschlussvorschläge:

1. Zustimmung zum vorgelegten Bebauungsplanentwurf

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: August 2025, wird zugestimmt.

2. Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Es wird beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB mittels Offenlage durchzuführen. Die Offenlage wird öffentlich im amtlichen Mitteilungsblatt „Aktuell“ bekannt gegeben.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf
Lageplan Zufahrts- und Abfahrtssituation sowie Stellplätze
Katasteramtlicher Lageplanausschnitt